

Madrid. Aus Santiago, Sevilla und Cadix werden Bombenattentate gemeldet. Opfer an Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Newport. Der Sekretär des Ironführers de Valera tritt mit der Bedingung der irischen Republik de Valera sei in Irland gelandet.

Sagadah. Der Leiter der Polizei, ein englischer Offizier, wurde am Weihnachtstage in der Hauptstraße von einem Araber erschossen. Die Wahrung gegen die Engländer nimmt täglich zu.

Der Tod Bethmann Hollwegs.

Unerwartet kam vom Gute Hohenfinow in der Nacht am zweiten Tage des neuen Jahres die Nachricht, daß der ehemalige Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg dahingefahren sei.

Mit dem Namen des fünften in der Reihe der Kanzler des 1871 neu errichteten Deutschen Kaiserreiches wird die Entstehung des Weltkrieges untrennlich verbunden bleiben.



Im Verlaufe dieser unerhörten Katastrophe brach nach vierjährigem Kriege die deutsche Kaisermacht, das Werk Bismarcks, zusammen. Deutschland mußte Elb-Lothringen, einen Teil Schleswigs, die Kreise Eupen und Malmedy, den größten Teil der Provinz Westfalen, Teile von Preußen, die Stadt Danzig abtreten, für Oberschlesien einer noch bevorstehenden Volksabstimmung über die fernere Staatszugehörigkeit verpflichtet, auf seine Kolonien verzichten, seine Wehrmacht auflösen, die Kriegsschiffe ausliefern und im Versailles Frieden Pakt auf sich nehmen, die heute noch nicht entfernt zu übersehen sind, jedenfalls aber für Menschengebunden das deutsche Volk der Vereinfachung seiner Kriegsgegner in einer Weise tributpflichtig machen, welche die fernere Lebensmöglichkeit ausschließt, falls der Lauf der Jahre nicht Wiederrückung der unerfüllbar erscheinenden Bedingungen bringt.

Kaiser Wilhelm II. mußte die Krone niederlegen und mit seinem Thronerben in Holland Asyl suchen. Sämtliche Bundesfürsten wurden durch die ausbrechende Revolution gestürzt und auf dem Trümmerhaufen entstand die Republik, unter der seit zwei Jahren fast vergeblich versucht wird, wieder Ordnung und staatliche Bewusstheit in dem demoralisierten und verarmten Lande zu erneuern.

Ob Bethmann Hollweg bei anderer Auffassung seiner Amts- und Verantwortungspflichten in der Lage gewesen wäre, den Schlag des furchtlichen Unheils von Deutschland abzumildern, ob ein anderer an seiner Stelle einen Ausweg aus dem mit jermalmender Gewalt geschlossenen Ring des Schicksals gefunden hätte, wird die noch nicht geklärten Geschehnisse unserer Tage untersuchen müssen. Seinen Anteil an dem Sturz in den Abgrund wird er für alle Ewigkeit tragen, unbeschadet der Anerkennung seines redlichen Willens, seiner furchtlich aufreibenden und unermüdeten persönlichen Kämpfe, das richtige Ziel zu entdecken und das Steuer daraufhin einzustellen. Er hat es nicht vollbracht. Zu schwach, ihn beherrschenden und vom Kurs abdrängenden Gemalten zu widerstehen, vielleicht gerade aus einem subtil entwickelten Verantwortungsgefühl auch zu unentschlossen, im gegebenen Augenblick vom Schauspiel zu weichen, führte er das Schiff ins Verderben.

Nach zeugen die vom Sturm umgeriebenen Planken von der einstigen Größe und Herrlichkeit, aber die erregten Bogen bäumen sich noch immer erbittert über ihnen und bringen einen trübseligen Grabgelang am Sarge dieses ehrlichen, aber an seiner Kriegenauigkeit scheiternden, von unwilligen Gegnern bis zum Blut befeindeten und von seinen Freunden kaum noch verstandenen Mannes. So müssen wir an der Gruft seinem Willen die gebührende Achtung zollen, sein Können erreichen nicht das was eines obersten Führers, dessen wir bedürftig hätten. Fehlgriffe hätten den heroischen Wortsinn an, aber der Irrtum eines auf der Warte des Staatsgebäudes stehenden ersten Richters wird deshalb so tragisch, weil die Millionen von Volksgenossen dafür büßen müssen, ihr Fortbestehen und ihre gesamte Zukunft in Frage gestellt wird.

Sicherlich hat der jetzt Verlebene schwer gelitten in den letzten Jahren, da er in seiner Einsamkeit die ganze Wucht des unter seiner Verantwortung herausbekehrten Unglücks erkennen mußte, die über das Vaterland hereinbrach. Die Lebenden werden weiter daran tragen und können den so bitter notwendigen Welt der Aussöhnung und des gegenseitigen Verständnisses dadurch befunden, daß sie auch an diesem Grabe sprechen: Wäge ihm die Erde leicht sein!

Theodor v. Bethmann Hollweg wurde am 29. November 1856 in Hohenfinow bei Uckermark geboren. Von 1875-79 studierte er in Straßburg, Leipzig und Berlin, wurde 1879 Kammergerichtsrat, 1886 Minister in Potsdam und 1888 Landrat des Kreises Oberbarnim, 1889 gehörte er kurze Zeit dem Reichstage an, war dann nachher in den Jahren 1896 bis 1901 - Oberpräsident in Potsdam, Regierungspräsident in Bromberg und Oberpräsident der Provinz Brandenburg, 1906 preussischer Minister des Innern, trat aber bereits zwei Jahre später in den Reichsdienst als Staatssekretär des Innern über. Am 14. Juli 1909 wurde er als Reichsminister des Reichskanzlers, Präsident des preussischen Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er blieb Reichskanzler bis zum 14. Juli 1917. Sein Nachfolger wurde Dr. Richard Schickel.

Die Todesursache war eine doppelte Lungenentzündung, deren Anzeichen sich erst vor wenigen Tagen, am 29. Dezember des verstorbenen Jahres, bemerkbar machten. Die Krankheit griff rapid um sich und raffte den vierundsechzigjährigen in der Nacht auf den 2. Januar hinweg. Die Beerdigung fand am Mittwoch um 8 Uhr in der Familiengruft in Hohenfinow statt.

Beileidsbesuchen gingen u. a. ein vom Reichspräsidenten Ebert und vom Reichskanzler Fehrenbach.

Die Abstimmung in Oberschlesien.

Unmöglichkeit des Wahlverfahrens.

Wie die Breslauer Zeitung mittelt, hat die Interalliierte Kommission in Oppeln gemäß der ihr in der französischen Antwortnote vom 27. Dezember 1920 zuwachenden

Aufgabe bereits das Reglement für die Volksabstimmung in Oberschlesien abgefaßt. Es dürfte in den nächsten Tagen amtlich veröffentlicht werden. Aus zuverlässiger Quelle erfährt die genannte Zeitung über die wichtigsten Punkte des Abstimmungsreglements, soweit es hier vorliegt, folgendes:

Als Stichtag für die nicht in Oberschlesien geborenen, aber dort wohnenden Abstimmungsberechtigten gilt der 1. Januar 1904. Von den in Oberschlesien wohnenden, aber nicht dort geborenen Personen sollen also nur die das Recht haben, an der Abstimmung teilzunehmen, die seit 16 Jahren ununterbrochen in Oberschlesien wohnen. Nach dem Friedensvertrag soll dieser Stichtag, nicht nach dem 1. Januar 1919 liegen. Die Abstimmungsberechtigten werden in vier Kategorien eingeteilt, nämlich 1. in Personen, die in Oberschlesien geboren sind und dort wohnen, 2. in Personen, die in Oberschlesien geboren, aber dort nicht ansässig sind, 3. in Personen, die außerhalb Oberschlesien geboren sind, aber dort seit dem 1. Januar 1904 oder einem früheren Zeitpunkt ununterbrochen wohnen, 4. in außerhalb Oberschlesien wohnende Personen, die dort am 1. Januar 1904 ihren Wohnsitz hatten, ihn aber infolge ihrer Ausweisung aus diesem Gebiet durch die deutschen Behörden nicht beibehalten haben.

Diese Einteilung, sagt das Wahlreglement, erfolgt mit Rücksicht auf die Aufstellung der Stimmlisten je nach der Art der Ausweisung, die die Stimmberechtigten zum Nachweis ihrer Berechtigung zur Eintragung in die Stimmlisten vorzulegen haben.

„Die Ausgewiesenen.“

Zum letzten Punkt bemerkt die „Breslauer Zeitung“: In der Tat hat es niemals Ausweisungen aus Oberschlesien gegeben. Zwar sind eine Anzahl von unserem Standpunkt aus bedauerliche Verletzungen von Beamten im Interesse des Dienstes vorgekommen, im übrigen aber hat es in Preußen und Deutschland niemals eine Verweisungsbefehle dafür gegeben, Bewohner irgendeines Landesteiles, also Reichsdeutsche, auszuweisen.

Jeder Stimmberechtigte soll in der Gemeinde abstimmen, in der er am 1. Oktober anständig war oder, wenn er nicht im Abstimmungsbezirk anständig ist, in der Gemeinde, in der er geboren ist.

Die „Ausgewiesenen“ stimmen in der Gemeinde ab, in der sie anständig waren, als sie aus dem Abstimmungsgebiet ausgewiesen wurden.

Frühstens Mitte März.

Aber die Zeit und Fristsetzung befragt das Reglement, daß am 10. Januar 1921 die Interalliierten Kreisbüros konstituiert, vom 10.-12. Januar die paritätischen Gemeindeausschüsse gebildet werden und mit dem 14. Januar die dreimonatige Frist für die Eintragung in die Stimmlisten zu laufen beginnt. Am 3. Februar, 6 Uhr abends, ist Schluß der Eintragungsfrist, am 6. Februar Beginn der Auslegung der vorläufigen Stimmliste und Beginn der 12-tägigen Frist für die Eintragung von Einprüchen, am 8. März, sechs Uhr abends, Ablauf der Frist für die Entscheidung der Interalliierten Büros über die Einprüche, am 8. März Entscheidung der Interalliierten Kommission über die Einprüche.

Die Wahltage - befragt das Wahlreglement - werden durch die Interalliierte Kommission später bekannt gemacht. Das soll - wie eine Bekanntmachung im Oppelner Amtsblatt der Interalliierten Kommission bereits vor längerer Zeit befragt - rechtzeitig geschehen. Hiernach kann die Abstimmung also nicht vor Mitte März erfolgen. Man sieht aus diesen Eckdaten aus dem Abstimmungsreglement, daß es den aus den verschiedensten Verfassungen bekannten Wünschen Konstantes aber alles Maß entgegenkommt.

Außenminister Simons über die Lage.

Die Daumenschrauben der Entente.

In einem Gespräch mit einem österreichischen Pressevertreter äußerte sich Reichsminister des Auswärtigen Dr. Simons über die Notlage Deutschlands und sagte: „Wir sollen uns unsere Finanzen ordnen, wenn nach wie vor die Gegner das Eigentum der Deutschen in ihrem Herrschaftsbereich wegnehmen und die Verarbeiten auf die Vorkriegsbedingungen durch das Reich verweisen, wenn nach wie vor erhebliche Teile ihres Reichtums in Form der Bezahlung auf unseren Staat überwälten? Wie sollen wir wirtschaftlich zur Selbstständigkeit gelangen, wenn ein großer Teil des Eigentums zwangsweise und ohne jede Gegenleistung in das ehemalige feindliche Ausland abfließt? Wie können wir unsere Reparationen nachkommen, wenn eine systematische Abstreibung der Entschädigungsbestimmungen des Friedensvertrages unsere Gruben und Werkstätten schandlos macht gegen verbrecherische Anschläge solcher Deutscher, denen die Rot der Welt den Kopf verdreht? Der Minister verweist auf die immer neuen Bemängelungen der Heeres- und Polizeiorganisationen Deutschlands durch die Entente und sagt weiter: „Sie verlangen unter dem Vorwande der Entschaffung sogar den Verzicht einiger unserer fortschrittlichen Industriewerke, nämlich der Dieselmotoren und der Luftfahrzeuge. Unsere Bemühungen, hier zugunsten unserer bequalifizierten Arbeiter und im Interesse des allgemeinen friedlichen Fortschritts der Technik eine Zurücknahme der gegenständlichen Forderungen zu erlangen, haben bisher keineswegs ein Ergebnis gehabt.“

Welt- und Volkswirtschaft.

Der Stand der Welt.

Die nachstehende Tabelle befragt, wieviel Welt für 100 Gulden, 100 dänische, schwedische, norwegische, österreichische, ungarische oder holländische Kronen, 100 schweizerische, belgische und französische Francs, 100 italienische Lire, sowie für 1 Dollar und 1 Pfund Sterling gezahlt wurden. („Brief“ - angeblich; „Welt“ - gefühlt.)

Währungsplätze	3. 1.	31. 12.	Stand 1. 8. 14
Dolland	2322,25	2327,35	2287,70
Dänemark	1193,85	138,65	1138,45
Schweden	1478,50	1481,50	1454,50
Norwegen	1184,85	1137,15	1134,85
Schweiz	—	—	1110,85
Amerika	74,72	74,85	73,79
England	262,20	232,80	237,70
Frankreich	—	—	432,55
Belgien	—	—	455,50
Italien	—	—	284,70
Österreich	17,8	17,07	16,98
Ungarn	11,85	11,90	11,35
Litauen	81,77	81,97	81,77

* Amerika Außenhandel mit Deutschland. Der Außenhandel der Vereinigten Staaten mit Deutschland hat auch im Monat November eine Steigerung erfahren. Die Ausfuhr der Vereinigten Staaten nach Deutschland betrug 85 081 000 Dollar gegen 82 449 000 Dollar im Oktober und

23 044 000 Dollar im November 1919. Die Einfuhr aus Deutschland nach Amerika ist dagegen gegen den Vormonat zurückgegangen. Sie betrug im November 7 558 000 Dollar gegen 8 022 000 Dollar im Oktober und gegen 8 259 000 Dollar im November vorigen Jahres.

* Die englische Regierung zur Arbeitslosenfrage. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befragt die Regierung, die Arbeitszeit in den staatlichen Industrien herabzusetzen und ferner alle Arbeitgeber in England zu erforschen, ob gleiche Methode zu befolgen. Die Regierung wird die Arbeiterföderation auffordern, an dieser Bewegung teilzunehmen.

Franz von Defregger gestorben.

Vom Sittenjungen zum berühmten Maler. München, 3. Januar.

Franz v. Defregger, der Rektor der deutschen Maler, ist gestorben. Er hat ein Alter von fast 86 Jahren erreicht. Schon in früher Jugend beim Viehhüten begann der Bauernsohn Defregger, der das Vokabular seine Heimat nannte, zu zeichnen und in Holz zu schneiden. Als Fünfjünglingsjahr ging er dann mit seinem aus dem Verkauf des väterlichen Gutes gewonnenen Vermögensteil nach Innsbruck, um Bildhauer zu werden. Da er jedoch mehr Beschäftigung zum Maler zeigte, pilgerte er bald nach München, wo er die Kunstakademie besuchte, zunächst ohne nennenswerten Erfolg. Das Gebot, auf dem sich seine Begabung schnell entwickeln sollte, fand er erst, als er Wotter aus dem Tiroler Volksleben zu behandeln begann. Durch zahlreiche Reproduktionen in der ganzen Welt bekannt wurden seine Meisterwerke: der Tanz auf der Alm, das letzte Aufgebot (eine ergreifende Szene aus dem Tiroler Aufstand von 1809), die Heimkehr der Sieger, der Abschied von der Sennetier, Ankunft zum Fest, der Urauber, der fränkische Dackel und viele andere. Fast alle diese Bilder aus dem Leben der Alpen erlangten eine große Popularität. So Defregger jedoch über die Genremalerei zur Historienmalerei hinauszuwachen, verlagerte seine Fähigkeiten: es fehlte ihm an dramatischer Kraft, um Leidenschaften in höchster Erregung zu schildern.

Defregger war bis vor wenigen Jahren Professor an der Münchener Akademie und befragt die großen Werkschiffe mehrerer Ausstellungen. 1888 wurde ihm der persönliche Adel verliehen.

Bezirksauskunftung in Grimma.

Am 30. Dezember 1920 fand die 17. diesjährige Sitzung des Bezirksauskunftungsausschusses in Grimma statt. Der Vorsitzende, Amtshauptmann Harde, eröffnete die Sitzung durch die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

In Mittelpunkt der Sitzung standen die Beratungen von 120 Nachträgen zu den Gemeindefestsetzungen für die Bezirksgemeinden über Besteuerung des reichssteuerfreien Einkommens. Da nach den z. Zt. geltenden Bestimmungen die Nachträge bis zum 31. Dezember 1920 den zuständigen Finanzämtern vorgelegt sein mußten, wenn für das Steuerjahr 1920/21 die Erhebung der Steuer noch sicherzustellen sein sollte, war die sofortige Verabschiedung dieser Nachträge geboten. Andererseits ergaben sich Schwierigkeiten, weil teils der Landesfinanzminister Dresden und Leipzig gewisse Richtlinien aufgestellt worden waren, an deren Einhaltung diese ihre Zustimmung zu den Steuerordnungen geknüpft hatten. Ein Teil der Bezirksgemeinden hatte sich an diese Richtlinien, wenn auch widerstrebend, gehalten und ihnen entsprechende Bestimmungen eingereicht, ein anderer Teil hatte sich durch diese als schweren Eingriff in die Selbstverwaltung empfinden lassen und wollte die Zustimmung überhaupt einzuhalten und ein dritter Teil schließlich hatte Nachträge eingereicht, bei denen die Richtlinien nicht im wesentlichen eingehalten waren. Der Amtshauptmann führte einleitend aus, daß auch seiner Ansicht nach die zwingende Befolgung der Richtlinien einen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht bedeute, daß es sich lediglich darum handeln könne, festzustellen, ob im einzelnen Falle der Begriff „kleines Gesamteinkommen“ eingehalten sei oder nicht, und daß darüber letzten Endes auf einmaligen Einspruch des zuständigen Landesfinanzamtes der Reichsfinanzhof zu entscheiden haben werde. Soche der Gemeinden und der Aufsichtsbehörde werde es sein, unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Einhaltung dieses Begriffes seinerzeit darzulegen. Hiernach kam der Bezirksauskunftungsausschuss über die Nachträge voll anstößig, dazu, grundsätzlich sämtliche vorgelegte Nachträge zu den Steuerordnungen zu genehmigen, soweit nicht übermäßige Höhe der unteren Einkommensgrenze oder formelle Bedenken in einigen wenigen Einzelheiten Vorbehalte bedingten. Er war sich dabei darüber klar, daß den Gemeinden gegenüber, die sich entweder an die Richtlinien gehalten oder aus Bedenken gegen diese auf die Aufstellung von Nachträgen verzichtet hatten, nunmehr ein bedenklicher Zustand geschaffen sei, für den ein Ausgleich herbeizuführen werden müsse. Er beschloß deshalb einstimmig, bei dem Ministerium des Innern dahin vorzuschlagen zu werden, daß die Frist zur Einreichung der Nachträge über den 31. Dezember 1920 durch das Reichsfinanzministerium verlängert werde, und beschloß weiter, sich die Rücknahme der einzuliegenden Nachträge bei den Finanzämtern vorzubehalten, falls die Fristverlängerung erfolgen sollte, um so eine gleichmäßige und gerechte Behandlung der Bezirksgemeinden sicherzustellen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden noch genehmigt ein Ortsgefäß für Hohenburg über die Defensivfähigkeit der Gemeindefestsetzungen, ein Nachtrag zur Gemeindefestsetzung für Hohenburg über Erhebung der Grundsteuer, Nachträge zu den Gemeindefestsetzungen für Dönnitz, Gerichshain, Großbardau, Großhau und Gerichshain über Erhebung von Zuschlägen zur Grundsteuer und die Erhebung über Gewährung des notwendigen Unterhalts der Bezirksbedarfen des Bedammensbezirks Berlin. Hinsichtlich der Jagdpachtsteuerordnung, die von der Bezirksversammlung ist, beschloß sich und deren Genehmigung von der Reichshauptmannschaft nur bedingungsweise in Aussicht gestellt worden ist, soll zufolge Ermächtigung der Bezirksversammlung die Genehmigung der Steuerordnung in der bedingten Fassung erteilt, die Bestimmungen über die Grundsteuer in einer besonderen Steuerordnung zusammengefaßt und im übrigen die Bestimmungen über die Besteuerung eigener Jagden in einem Nachtrage zur Jagdpachtsteuerordnung erneuert vorgelegt werden. Der von der Reichshauptmannschaft bedungenen Forderung der Grundsteuerordnung für die im Bezirke der Amtshauptmannschaft delegierten selbständigen Subbezirke wurde zugestimmt. Der Beitrag des Bezirkes an den Verein Sächs. Reimaltsklub, dessen Mitglied der Bezirk ist, wurde angemessen erhöht und dem Kaninchenzüchtervereine in Brandis zur Stifftung eines Ehrenpreises aus Anlaß einer Kaninchen- und Produkt-Ausstellung am 15. und 16. Januar ein Beitrag unter der Bedingung gewährt, daß der Preis nur für gute Rasse, nicht aber für Zuchtstiere zuerkannt werden soll. Die Bezüge der Bezirksanfalls-Beamten wurden nach den Vorschlägen der Amtshauptmannschaft neu geregelt und wegen Gewährung der Kinderbeihilfe und der Ortszuschläge an die Bezirksangehörigen Entschädigung gefordert. Schließlich wurde noch von einem Berichte des Amtshauptmanns über die Landesgesetzliche Kenntnis genommen und die in einer Eingabe einer Anzahl Gemeindevorstände im nördlichen Teile des Bezirkes zum Ausdruck gebrachten Wünsche wegen der Wahlen der Mitglieder in die Steuerausstände als ungerechtfertigt erklärt. Die endgültige Entschädigung auf ein Gehalt der Gemeinde Kleinermuth um Demütigung eines Beitrages zu den Kosten des Außenbrückensbaues wurde zunächst ausgelehnt.

Mit Rücksicht auf die vorgelegte Zeit wurde die Sitzung aufgehoben und die Beschlußfassung über weitere 25 Gegenstände der Tagesordnung der nächsten Sitzung übertragen.

Sächsisch

Sonnenaufgang
Sonnenuntergang
1846 Höhe
Höhe
Reichstempel

o Himmel
nimmt zunächst
schoneller wieder
am 21. 8. 1919
55 Min. Die
sind nach 11
11. d. Wits. 1.
b. Wits. 8 Uhr
und 4 Uhr 41
ausnahmeweise
Bierel, am 9
am 23. 10. 1919
Von den 11
Dagegen ist die
Venus etwa 1
9. in unmittel
während des
Abendhimmel
des Monats
Saturn. Der
sich Stern
flüchtig bleibt
in der ganzen
und Pracht.
besondere der
sehen wir den
Eridanus und
Fische; im N
nach Nordwest
im Norden
Wär, im O
Scheitelpunkt

Der Ueber
mal durch ein
altersher Ablich
Begründung des
Krieges und dem
prelle wird dem
heilige Verfahr
Schweigen, die
in so ausgiebig
diese Stunde n
Nächsten, insbes
immerhin hat
siehe nach dem
herab mit her
Jahres weithin
— Tauch
Dezember d. J. 2
im gleichen Zeit
mehr.

u. Die
Berichte über die
wähnte Frist zu
ordnungen über
inzwischen bis
+ Vom
In nächster
Steuerpflichtigen
Vermögenszuw
daß die Kriegsma
wie die der
sondern unmittel
erhalten wird.
3. d. h. a. r. t. e.
dringend empfo
+ Neue U
Die „Gemeinde-
der Gemeinde-
Tarifhöhe den
von dem Ver
1921 ab allen
von 75 Pfg. pr
+ Erhöhung
Berichtsperiode
Sätze sind um
Berichtsperiode
erner erhöht
40 Pfg. 2 Mk.

Wir wo
sohollent
dann reden,
Barren zw
Kaisers
machen läßt
gehört, we
teten, w
die Wege
unter den
kunft ver
lange bü
kommen, s
die man
„Das we
kam ich
wachen.“
Bogumil
Welt, er
Gold in
mermann
„Es ist
wird es
Arbeit ge
erwähnen
Wenig
feiner
„Sie hab
Stimme.
„Nicht
haben und
zulammen
eine fr
Ihr nach
wollt Ihr
mehr; was
rid.“